

Stadt Borgholzhausen
Der Bürgermeister
Fachbereich1: Zentrale Dienste/Finanzen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

I. Haushaltssatzung der Stadt Borgholzhausen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Gesetz vom 10.07.2025 (GV. NRW.S. 618) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Borgholzhausen mit Beschluss vom 26.02.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	22.161.884,44 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	27.324.777,46 €
abzüglich globaler Minderaufwand	545.365,55 €
somit auf	26.779.411,91 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	21.067.814,78 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	25.136.365,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.763.203,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.782.500,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.500.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	103.900,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

3.500.000,00 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses nach Abzug des globalen Minderaufwandes im Ergebnisplan wird auf

3.891.193,59 €

und die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses nach Abzug des globalen Minderaufwandes im Ergebnisplan wird auf

726.333,88 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 345 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 672 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 427 v.H. |

(Festsetzung der Hebesätze durch Hebesatzsatzung vom 19.12.2025, die Angabe in der Haushaltssatzung erfolgt nachrichtlich.)

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW dem Landrat des Kreises Gütersloh als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 25.03.2026 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan ist gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2026 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW auf der Homepage der Stadt Borgholzhausen unter www.borgholzhausen.de für jedermann zur Einsichtnahme verfügbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Borgholzhausen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Borgholzhausen, den 07.04.2026

Stadt Borgholzhausen
Der Bürgermeister

Dirk Speckmann

Tag der Veröffentlichung auf der Homepage:
08.04.2026.....

Tag des (tatsächlichen) Aushangs:
08.04.2026.....

Tag der Löschung von der Homepage:
.....

Tag der (tatsächlichen) Abnahme:
.....

Bestätigung durch Unterschrift und Datum:

.....

Bestätigung durch Unterschrift und Datum:

.....